

Information nach EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

(für jeden Bieter, Bewerber oder zur Angebotsabgabe
Aufgerufenen)



Ihre Nachricht vom:
Ihr Zeichen:

Bitte bei Antwort angeben:

Unser Zeichen:
Ihr Ansprechpartner:
Herr Linzen
Beethoven Center

Telefon: 0931 201-55800
Telefax: 0931 201-6055800
Linzen_J@ukw.de

Würzburg, 27.03.2024

Informationen wegen der Erhebung personenbezogener Daten nach Artikel 13 und 14 der Verordnung (EU) 2016/679 vom 27. April 2016 – Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

Die Stabsstelle Vergabe des Universitätsklinikums Würzburg verarbeitet Daten von Ihnen im Zusammenhang mit dieser Maßnahme / diesem Vergabeverfahren

Mit diesen Datenschutzhinweisen möchte die Stabsstelle Vergabe des Universitätsklinikums Würzburg Sie nachstehend gemäß Artikel 13 DSGVO über die Verarbeitung Ihrer Daten informieren.

1. Name und Kontaktdaten des für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten Verantwortlichen:

Universitätsklinikum Würzburg
Stabsstelle Vergabe
Mail: EUVergaben@ukw.de

2. Kontaktdaten der/des Datenschutzbeauftragten:

Universitätsklinikum Würzburg
Datenschutzbeauftragter
Mail: Datenschutz@ukw.de

3. Zweck und Rechtsgrundlage für die Verarbeitung personenbezogener Daten:

3a. Zweck der Verarbeitung:

- Durchführung eines Vergabeverfahrens / Angebotseinholung –

3b. Rechtsgrundlage:

- Artikel 6 Abs. 1 Buchst. C i. V. m. Artikel 6 Abs. 3 DSGVO; Art. 4 Abs. 1 BayDSG.

4. Empfänger von personenbezogenen Daten:

Die Vergabestelle ist nach § 19 Abs. 4 Mindestlohngesetz, § 21 Abs. 4 Arbeitnehmer- Entsendegesetz, § 21 Abs. 1 Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz verpflichtet, bei Aufträgen ab einer Höhe von 30.000 Euro ohne Umsatzsteuer für den Bieter, der den Zuschlag erhalten soll, vor

Anstalt des Öffentlichen Rechts

Vorstand:

PD Dr. Tim von Oertzen, Ärztlicher Direktor
Philip Rieger, Kaufmännischer Direktor
Marcus Huppertz, Pflegedirektor
Prof. Dr. Matthias Frosch, Dekan

Aufsichtsratsvorsitzender:

Markus Blume
Bayerischer Staatsminister für
Wissenschaft und Kunst

Hinweis zum Datenschutz:

Die Informationen des UKW nach
Art. 13 und 14 DSGVO erhalten Sie
unter www.ukw.de/recht/datenschutz,
auf Anfrage auch in Papierform.



der Zuschlagserteilung eine Auskunft aus dem Gewerbezentralregister nach § 150a der Gewerbeordnung anzufordern.

Auf der Grundlage der Korruptionsbekämpfungsrichtlinie – KorruR (Bekanntmachung der Bayerischen Staatsregierung vom 13. April 2004, Az.: B III 2-515-238) meldet die Vergabestelle der im Freistaat Bayern bei der Obersten Baubehörde eingerichteten Informationsstelle für Vergabeausschlüsse solche Auftragnehmer, die nachweislich eine schwere Verfehlung begangen haben, die ihre Zuverlässigkeit in Frage stellen (vgl. § 123 GWB; 7.1.7 KorruR) und deswegen von der Teilnahme am Wettbewerb um Aufträge wegen mangelnder Eignung ausgeschlossen wurden (Auftragssperre).

Die Vergabestelle fragt bei der v. g. Informationsstelle auch an, inwieweit Eintragungen in der Sperrliste zu Bietern mit einem für den Zuschlag in Betracht kommenden Angebot vorliegen.

5. Kriterien für die Festlegung der Dauer der Speicherung personenbezogener Daten:

Maßstab für die Dauer der Speicherung personenbezogener Daten sind die Aufbewahrungsfristen gem. § 257 Abs. 4 HGB i. V. m. den §§ 140, 147 AO sowie die jeweiligen vergaberechtlichen Aufbewahrungsfristen.

6. Rechte der betroffenen Person:

Recht auf Auskunft:

Es besteht ein Recht auf Auskunft der von der Vergabestelle verarbeiteten personenbezogenen Daten.

Recht auf Berichtigung:

Es besteht ein Recht auf Berichtigung, sofern die den Bewerber/Bieter betreffenden Angaben nicht (mehr) zutreffend sind. Unvollständige Daten können vervollständigt werden.

Recht auf Löschung:

Es besteht grundsätzlich ein Recht auf Löschung der personenbezogenen Daten. Der Anspruch hängt jedoch u. a. davon ab, ob die Daten noch zur Erfüllung der Aufgaben noch benötigt werden (s.a. Dauer der Speicherung).

Recht auf Einschränkung der Verarbeitung:

Es besteht ein Recht, eine Einschränkung der Verarbeitung der Daten des Bewerbers/Bieters zu verlangen.

Recht auf Widerspruch:

Es besteht das Recht, aus Gründen, die sich aus der besonderen Situation des Bewerbers/Bieters ergeben, der Verarbeitung der diesen betreffenden Daten zu widersprechen, sofern nicht ein überwiegendes öffentliches Interesse oder eine Rechtsvorschrift dem entgegensteht.

7. Beschwerderecht bei der Datenschutzaufsichtsbehörde:

Die zuständige Datenschutzaufsichtsbehörde im Freistaat Bayern ist:

Der Bayerische Landesbeauftragte für den Datenschutz
Prof. Dr. Thomas Petri
Postfach 22 12 19, 80502 München bzw.
Wagmüllerstraße 18, 80538 München

Hieran sind etwaige Beschwerden zu richten, sofern die Auskunft gebende Dienststelle ihren Pflichten nicht oder nicht in vollem Umfang nachgekommen ist.

Eine Informationspflicht des Verantwortlichen wegen der Erhebung von personenbezogenen Daten bei Dritten (z.B. Eignungsnachweise dritter Personen) besteht nach Artikel 14 Absatz 5 Buchstabe c) der Datenschutz-Grundverordnung nicht. Die Datenerhebung ist im Rahmen des Vergabeverfahrens ausdrücklich geregelt und dort zum Schutz der Interessen der betroffenen Personen eine vertrauliche Behandlung der Daten vorgesehen (§ 5 VgV, § 3 UVgO; §§ 1, 2 Verpflichtungsgesetz; BayDSG).

